



## Pressestelle

## Kurzmitteilung

Amt für Natur- und Umweltschutz  
Sachgebiet Wasserwirtschaft  
Herr Gießmann  
Triftstraße 9 - 10  
39387 Oschersleben (Bode)

Telefon / Telefax:  
0 39 04 / 72 40 - 4349  
0 39 04 / 72 40 - 5 41 50

Datum: 16.09.2026

Mit der Bitte um:

|                                                       |                                                               |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme     | <input type="checkbox"/> Stellungnahme                        |
| <input type="checkbox"/> Rücksprache                  | <input type="checkbox"/> Anruf                                |
| <input type="checkbox"/> Bearbeitung                  | <input type="checkbox"/> Weiterleitung                        |
| <input type="checkbox"/> Rückgabe                     | <input type="checkbox"/> Verbleib                             |
| <input type="checkbox"/> zu unserer Entlastung zurück | <input type="checkbox"/> unter Hinweis auf unser Gespräch vom |
| <input type="checkbox"/> zu Ihrer Information         |                                                               |

Anlage:

|                                   |                                       |
|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kopie    | <input type="checkbox"/> Muster       |
| <input type="checkbox"/> Prospekt | <input type="checkbox"/> Beschreibung |

### Allgemeinverfügung zur Beschränkung des Gemeingebrauchs – Vorschlag für eine Pressemitteilung

#### Akute Einsturzgefahr: Landkreis Börde sperrt Ohre-Brücke in Wolmirstedt und erlässt Betretungs- und Befahrungsverbot

Wegen gravierender Schäden am Brückenbauwerk der Kreisstraße K 1177 über die Ohre in Wolmirstedt hat der Landkreis Börde eine sofortige Allgemeinverfügung erlassen. An der Brücke wurde eine erhebliche Spannungsrissskorrosion festgestellt, weshalb das Bauwerk akut einsturzgefährdet ist. Die Brücke ist ab sofort für den gesamten Verkehr komplett gesperrt.

Zum Schutz von Leben und Gesundheit wurde die Sperrung weitreichend auf das darunterliegende Gewässer (Ohre) sowie die Uferbereiche ausgeweitet. Die Regelungen im Überblick:

- **Fahr- und Badeverbot:** Das Befahren der Ohre mit Booten, Kajaks, Kanus, Stand-up-Paddles (SUP) sowie das Schwimmen, Baden und Tauchen ist im Bereich von jeweils 20 Metern oberhalb und unterhalb der Brücke strengstens untersagt.
- **Betretungsverbot:** Auch das Betreten der Brücke selbst sowie der angrenzenden Uferbereiche (20 Meter oberhalb und unterhalb des Bauwerks) ist verboten.

Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Da die sofortige Vollziehung angeordnet wurde, haben eventuelle Widersprüche keine aufschiebende Wirkung.

Die getroffene Einschränkung ist ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit abzuwehren. Die vollständige Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landkreises Börde unter <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen> einzusehen.

Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch die untere Wasserbehörde überwacht. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet und im Einzelfall mit einem Bußgeld belegt werden.

Mit besten Grüßen  
im Auftrag



Gießmann  
Sachbearbeiter